

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2023

Drucksache Nr.: **23/0517**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

21.02.2024

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Kitas und Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin; Beantragung der erforderlichen Landesmittel für das Kita-Jahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum kommenden Kita-Jahr zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, zur Finanzierung des Betreuungsangebotes des Kita-Jahres 2024/2025 folgende Landesmittel fristgerecht zum 15.03.2024 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:
 - 244 Kindertagespflegepauschalen nach § 24 Absatz 1 und 2 KiBiz; einschließlich der Meldung von 55 Tagespflegepersonen
 - Kindpauschalen nach § 33 Absatz 2 und § 38 Absatz 1 und 2 KiBiz gemäß Tischvorlage Teil 2
 - Zuschüsse nach § 38 Absatz 4 KiBiz
 - a. für die eingruppigen Kitas Haus Kunterbunt e.V. In der Mersbach und Kita Sonnenweg e.V., Wehrfeldstraße,
 - b. für die Waldkindergartengruppe „Niederpleiser Frischlinge e.V.“,
 - Zuschüsse nach § 42 Absatz 1, sowie § 43 KiBiz
 - a. für insgesamt elf Familienzentren mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“.
 - b. für ein weiteres Familienzentrum, das im Kita-Jahr 2024/2025 an dem Gütesiegelverfahren teilnehmen wird.
2. In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen einschließlich der Angaben der Tischvorlage, kann es bis zum Stichtag für die Meldung der Platzkontingente an das Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2024 zu geringfügigen Veränderungen kommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern über diese Veränderungen zu entscheiden.

3. Als weitere Kita wird im Kita-Jahr 2024/2025 folgende Einrichtung in die Jugendhilfeplanung aufgenommen:
- Arnold-Janssen-Straße des Trägers „Kinderreich Rheinland gGmbH“ mit 4 Gruppen, insgesamt 80 Plätze in Sankt Augustin-Ort

Sachverhalt / Begründung:

Der öffentliche Jugendhilfeträger ist gemäß § 80 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichtet jährlich einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung zu erstellen und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird der Betreuungsbedarf der Kinder bis zum Schuleintritt und das mögliche Platzangebot in den Kitas und in der Kindertagespflege für das kommende Kita-Jahr ermittelt, um die dafür erforderlichen Pauschalen fristgerecht an das Land zu melden. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist Voraussetzung für den Erhalt der Landesmittel zur Finanzierung des Betreuungsangebotes.

Entwicklungen seit der letzten Bedarfsplanung im Frühjahr 2023 (DS-Nr. 23/0045)

- In Niederpleis bietet die Kita „KiKu Wunderland“ seit dem 01.09.2023 vier Gruppen am neuen Standort an, anstatt drei am alten und betreut erstmalig auch Kinder unter drei Jahren.
- Die städtische Kita „Freie Buschstraße“ ist zum 01.11.2023 in Betrieb gegangen, wodurch 50 zusätzliche Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen wurden.
- In Birlinghoven ist eine zusätzliche Einrichtung mit 65 Plätzen in der Trägerschaft von Conclusio gGmbH in Planung. Ziel ist es, in der zweiten Hälfte des neuen Kita-Jahres die dreigruppige Kita „Zur Kleinbahn 1“ zu starten. Das Vorhaben einer weiteren zweigruppigen Kita desselben Trägers in Birlinghoven („Zur Kleinbahn 2“) wird seitens Conclusio gGmbH nicht weiterverfolgt.
- In der Arnold-Janssen-Straße laufen die Planungen für eine viergruppige Kita in Trägerschaft der „Kinderreich Rheinland gGmbH“. Nach Information des Trägers soll die Inbetriebnahme Anfang 2025 erfolgen.

Bedarfsermittlung und Angebote

Zum 01.08.2024 sind 1.373 Kinder unter drei Jahren zu berücksichtigen und 1.765 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Datenstand 01.01.2024). Im Vorjahr waren es 1.384 Kinder unter drei Jahren und 1.758 Kinder über drei Jahren.

Auf Seiten des Platzangebotes werden in den weiteren Ausführungen für die Berechnung der Kindpauschalen sowohl für die geplante Kita in Birlinghoven als auch für die Kita in der Arnold-Janssen-Straße die Hälfte der Platzzahlen eingerechnet, da nach aktuellem Stand erst zum 01.02.2025 mit der Inbetriebnahme zu rechnen ist.

Kinder unter drei Jahren

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 beschlossen, das Versorgungsziel für diese Altersgruppe zu erhöhen (DS-Nr. 23/0045). Anstatt 35 % der Kinder unter drei Jahren in Kitas zu betreuen, wird entsprechend der wachsenden Nachfrage der

Eltern eine Versorgungsquote von 40 % angestrebt. Für die Kindertagespflege hat sich in der Praxis das Betreuungsziel von 15 % weiterhin als bedarfsgerecht erwiesen. Insgesamt strebt die Stadt Sankt Augustin somit ein Platzangebot für 55 % der Kinder unter drei Jahren an.

Die Versorgungssituation stellt sich im Kita-Jahr 2024/2025 folgendermaßen dar (Stand 22.01.2024):

Ziel: Plätze für 55 % der U3-Kinder (40 % in Kitas und 15 % in Kindertagespflege)

Kita-Jahr	U3-Plätze in Kitas	U3-Plätze in Kindertagespflege	U3-Versorgungsquote gesamt	Differenz an Kita-Plätzen (für 40 % der U3-Kinder)
2023/2024	470 Plätze	244 Plätze	52 %	-84 Plätze
2024/2025				
01.08.2024	495 Plätze	244 Plätze	54 %	-54 Plätze
01.02.2025	505 Plätze	244 Plätze	55 %	-44 Plätze

Die Verteilung auf die Ortsteile ist der Anlage zu entnehmen. Anlage 2a zeigt die Situation zum 01.08.2024, die Anlage 2b die Situation zum 01.02.2025 unter Berücksichtigung der zwei zusätzlichen Kitas.

Die Versorgungsquote der U3-Kinder in Kitas mit 36 % zum 01.08.2024 entspricht noch nicht dem Ausbauziel von 40 %. Dennoch stehen zu Beginn des Kindergartenjahres für knapp 55 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung, da Sankt Augustin über eine gut aufgestellte Kindertagespflege verfügt.

Die aktuelle Ausbauplanung berücksichtigt für die Zukunft prognostizierte Zuwächse durch Neubaugebiete und sieht daher ca. 70 weitere U3-Plätze vor.

In der Kindertagespflege wird mit dem Angebot von 244 Plätzen das verfolgte Ziel der 15 %igen Versorgung der Kinder unter drei Jahren erreicht. Im kommenden Kita-Jahr werden voraussichtlich 55 qualifizierte Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Die Qualifizierung, Beratung und Vermittlung erfolgt durch insgesamt vier Fachberaterinnen in Kooperation des Fachdienstes Frühkindliche Bildung / Jugendamt mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF).

Im kommenden Kita-Jahr werden zwei der insgesamt sieben Großtagespflegestellen aus baulichen und gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Dennoch kann die bisherige Platzzahl gehalten werden, da andere Kindertagespflegepersonen ihr Angebot ausbauen.

Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt einschließlich der Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen im Rahmen der Inklusion

Ziel: Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung, zusätzlich Plätze für 2 % der Ü3-Kinder zur Versorgung der Kinder mit Teilhabebeeinträchtigung, die in den Kitas mit dem Modell der Gruppenstärkenreduzierung betreut werden. Als Planungsgröße werden somit 102 % der Ü3-Kinder zugrunde gelegt (Stand 22.01.2024).

Zum 01.08.2024 sind 1.765 Kinder über drei Jahren in Kitas zu versorgen und zusätzliche 35 Plätze (= 2 %) zu schaffen, damit eine Reduzierung der Gruppenstärke für Kinder mit

Eingliederungshilfebedarf ermöglicht wird.

Kita-Jahr	Ü3-Plätze	Ü3-Versorgungsquote einschl. Förderplätze	Differenz an Kita-Plätzen (102 %)
2023/2024	1.777 Plätze	99 %	-16 Plätze
2024/2025			
01.08.2024	1.743 Plätze	97 %	-57 Plätze
01.02.2025	1.803 Plätze	100 %	+3 Plätze

Die Anzahl der Ü3-Plätze hat sich zum Vorjahr reduziert, da mehr Kitas die Gruppenform I (20 Kinder, davon 4 – 6 für U3-Kinder, die anderen Plätze für Ü3-Kinder) mit der Maximalzahl von 6 Plätzen für U3-Kinder belegen, sodass sich das Angebot für die älteren Kinder entsprechend verringert.

Bei der Betreuung und Förderung der Kinder mit Teilhabebeeinträchtigung arbeiten im aktuellen Kita-Jahr viele Träger mit zusätzlichen Fachkräften zur Sicherstellung der Basisleistung I (Modell A). Um Fachkräfte einzusparen wählen für das kommende Kita-Jahr mehr Träger die Gruppenstärkenreduzierung (Modell B), sodass dadurch ebenfalls Plätze für

Ü3-Kinder wegfallen.

Das Betreuungsangebot wurde in Zusammenarbeit mit den Trägern erstellt. Tischvorlage 1 stellt die bis zum 15.03.2024 anzumeldenden Kindpauschalen gemäß §§ 32, 38 KiBiz dar.

Die im Text aufgeführten Zahlenangaben zum Platzangebot des zu planenden Kita-Jahres können von den Informationen der Tischvorlagen 1a+1b und 2 leicht abweichen. In letzterer sind evtl. weitere Betreuungsverhältnisse erfasst, die erst nach Erstellung dieser Sitzungsvorlage mit den Eltern geschlossen wurden.

Die Fördersumme der jeweiligen Kindpauschale in den unterschiedlichen Gruppen und den unterschiedlichen Wochenstunden ist in der Anlage des § 33 KiBiz aufgeführt und sieht gemäß § 37 KiBiz eine jährliche Anpassung entsprechend der Fortschreibungsrate vor. Diese beträgt für das kommende Kita-Jahr 9,65 %.

Maßnahmen zur Erreichung der Betreuungsziele

In der Anzahl der Ü3-Plätze sind ca. 50 Überbelegungen enthalten, das entspricht etwas mehr als zwei Gruppen. Die Kitas nutzen diese gerne als Instrument, um Geschwisterkinder aufzunehmen, strukturell zwischen den einzelnen Gruppenformen auszugleichen und sozialräumlich noch nicht mit Kita-Neubauten abgedeckte Bedarfe abzufedern. Auch diese Maßnahme trägt dazu bei, die Versorgung sicher zu stellen.

Des Weiteren besteht eine Ausbauplanung, die auf der jeweils gültigen Bevölkerungsprognose basiert und die Bedarfe bis 2030 berücksichtigt. Die im letzten Jahr beschlossene Erhöhung der Versorgungsquote für die Kinder unter drei Jahren in Kitas ist dort ebenfalls enthalten. Die langfristige Bedarfsplanung fließt als SOLL-Vorgabe in die „Kita-Ausbau Templates“ und den fachbereichsübergreifenden Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses „Kita Baumaßnahmen“ ein.

Folgende, bisher noch nicht aufgeführte Maßnahmen zum Kita-Ausbau, sind derzeit in Planung:

Ortsteil	Maßnahme	Zusätzliche Gruppen	Anmerkungen
Menden	Marktstraße	+ 6 Gruppen	
Niederpleis	Schützenweg	+ 4 Gruppen	
	Niederbergkaserne	+ 2 Gruppen	mit den 2 Gr. der Freien Buschstr.

			entsteht eine 4-gr.Kita
	Am Park	+ 2 Gruppen	durch Anbau an die bestehende Kita

Derzeit wird eine mögliche Fortführung der Kindertageseinrichtung am Standort Freie Buschstraße über das Eröffnungsdatum der Kindertageseinrichtung am Standort Niederbergkaserne hinaus von Seiten der Verwaltung geprüft.

Aktuelle Angaben zum Umsetzungsstand des Kita-Ausbaus sind jeweils den Unterlagen des Unterausschusses „Kita Baumaßnahmen“ zu entnehmen.

Landesförderung der Fachberatung gem. § 47 KiBiz

Der Gesetzgeber verlangt zur Qualitätssicherung, -weiterentwicklung und Evaluation des Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung eine entsprechende Qualifizierung der Fachberatung. Für jede am 15.03.2024 gemeldete Kindertagespflegeperson erhält die Stadt eine Fördersumme von 550 €. Bei 55 Kindertagespflegepersonen beträgt die Fördersumme 30.250 €. Die Mittel werden zur Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege sowie für Fortbildungen, Fachtage und Coachings des Fachberaterinnenteams eingesetzt.

Der Landeszuschuss zur Qualitätsentwicklung der Kitas beträgt im Kita-Jahr 2024/2025 weiterhin je Einrichtung 1.100 € und wird an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Für die städtischen Kitas ergibt das eine Fördersumme von insgesamt 9.900 €.

Landeszuschuss für Familienzentren NRW gem. §§ 42, 43 KiBiz

In Sankt Augustin gibt es derzeit elf Familienzentren NRW, davon vier im Verbund. Somit wird diese zusätzliche familienunterstützende Leistung in insgesamt 18 Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet angeboten, schwerpunktmäßig dort, wo junge Familien zusätzlicher Unterstützung bedürfen.

Birlinghoven, Buisdorf, Niederpleis	Kath. Familienzentrum NRW Sankt Martinus im Verbund: Kath. Kita Birlinghoven, Birlinghovener Straße Kath. Kita Buisdorf, Zissendorfer Straße
Niederpleis	Kath. Kita Niederpleis, Alte Marktstraße Ev. Familienzentrum „Menschenkinder“ Schulstraße Städt. Kita Alter Bahnhof im Verbund mit städt. Kita Waldstraße
Menden	Städt. Familienzentrum NRW Menden-Mülldorf im Verbund: Städt. Kita Im Spichelsfeld Städt. Kita Siegstraße Städt. Kita Marktstraße Familienzentrum Waldorfkinderhaus Menden, Auf dem Acker Kath. Familienzentrum St. Augustinus im Verbund: Kath. Kita „Leuchtturm“ Gutenbergstraße Kath. Kita Menden, Friedrich-Hegel-Straße Kath. Kita Meindorf, Liebfrauenstraße
Meindorf Mülldorf	AWO Familienzentrum NRW Rasselbande, Wellenstraße Kath. Familienzentrum Sternschnuppe, Niederpleiser Straße Städt. Familienzentrum Wacholderweg
Hangelar	Kath. Familienzentrum St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße
Ort	Kath. Familienzentrum St. Maria Königin, Matthias-Claudius-Straße

Alle vier Jahre müssen die Einrichtungen eine Re-Zertifizierung bei dem damit beauftragten Institut PädQuis durchlaufen, um das Gütesiegel Familienzentrum NRW und die damit verbundene Förderung zu erhalten. Der Zuschuss beträgt im Kita-Jahr 2024/2025 je Familienzentrum 23.110,44 €.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand für Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger (SK 531834) beziffert sich für das Kita-Jahr 2024/2025 auf 23.080.507,86 € (inkl. folgender neuer Kitas: Arnold-Janssen-Str., Zur Kleinbahn 1 (ab 02/2025), zuzüglich des Aufwands für die städt. Kitas.

Dem stehen für das Kita-Jahr 2024/2025 folgende Erträge gegenüber (inkl. folgender neuer Kitas: Arnold-Janssen-Str., Zur Kleinbahn 1 (ab 02/2025)):
Zuweisungen vom Land (SK 414100): ca. 16.944.806,98 €.
Elternbeiträge (SK 432112): ca. 2.575.176,95 €.

☒ Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-01-01 vorzusehen.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 23.080.507,86 € veranschlagt. Davon entfallen 9.493.529.20 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- 1a Betreuungssituation zum 01.08.2024, Stand 22.01.2024
1b Betreuungssituation zum 01.02.2025, Stand 22.01.2024